

Ludwig Remling (Hg.), *Im Bannkreis Habsburgischer Politik. Stadt und Herrschaft Lingen im 15. und 16. Jahrhundert*, (Quellen und Forschungen zur Lingener Geschichte, Bd. 1), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1997, 248 S.

Der Band erscheint mit Verzögerung; er sollte 1994 schon vorgelegt werden (s. Städteforschung Reihe A Bd. 35, S. 113). Der Herausgeber faßt in der Einleitung selbst den Gehalt des Bandes zusammen; sie entlastet den Rezensenten. Trotzdem seien die Beiträge aufgezählt. W. Ehbrecht stellt „Lingens städtische Entwicklung im Spätmittelalter“ dar. W.-D. Mohrmann schreibt über „Die Grafschaft Lingen in der Politik Kaiser Karl V.“. Es folgt von L. Remling „Stadt, Kirche und Landesherr im frühneuzeitlichen Lingen“; der Autor geht insbesondere auf die Emssperre und deren militärpolitische Bedeutung ein. M. Buschhaus behandelt das Thema „Archäologische Befunde zu den spätmittelalterlichen Entwicklungsphasen der Stadt Lingen“; auch er hebt die Bedeutung der Befestigungsanlagen Lingens hervor. H. Taubken, „Quellen zur Geschichte der Grafschaft Lingen im 16. Jahrhundert“, geht auf die reichhaltigen niederländischen Quellen seit 1549 ein, die die eher dürftigen vorausgehenden tecklenburgischen Quellen ergänzen. L. Remling ergänzt sie durch „Zwei frühneuzeitliche Quellen zur Geschichte der Grafschaft Lingen“ aus den Jahren 1549 und 1590.

Obgleich der Aufsatz von W.-D. Mohrmann schon in dem genannten Gedenkband an Fr. Petri erschienen ist, sei er besonders hervorgehoben. Er ragt durch seine weitgespannte Thematik und großzügige Linienführung heraus. Der Verfasser will zeigen, daß die Bestrafung Graf Konrads 1548 mit dem Verlust der Grafschaft Lingen nicht nur zur Ursache hat, daß er, als er 1541 die Grafschaft von seinem kinderlosen Onkel erbt, nicht um die Erneuerung des Lehens beim Herzog von Geldern einkam und daß er sich dem Schmalkaldischen Bund angeschlossen hatte. Vielmehr sei die Bestrafung des Grafen durch den Kaiser, der nun Geldern besaß, nur ein Mosaikstein in der habsburgischen Eroberungspolitik in Norddeutschland gewesen. Dafür spricht die harte Bestrafung Graf Konrads, der mehr als andere Schmalkaldener verlor und dem der Kaiser auch noch Tecklenburg weggenommen hätte, wenn Konrad nicht mit den militärischen Führern einen Vertrag geschlossen hätte. Der Kaiser wollte Bremen einnehmen; dazu benutzte er Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel, den der Kaiser 1537 zum „Konservator“ des Erzstiftes Bremen einsetzte (S. 70). Die Einzelheiten können hier nicht aufgezählt werden. Die Niederlage des Kaisers bei Drakenberg 1547 beendete diese Pläne. Dem Kaiser blieb nur die Grafschaft Lingen; seine Expansionspolitik scheiterte. Zugleich scheiterte die Ausweitung der Niederlande nach Osten.

Die Ausführungen des Verfassers leuchten ein, ganz abgesehen von dem Umstand, daß damals alle Herrscher versuchten, kleinere Territorien an sich zu reißen und ihren Einflußbereich zu vergrößern.

Der schmucke, bebilderte Band ist ein Gewinn für die Territorialgeschichte.

Wilhelm H. Neuser

*Dietrich Pöppel, Das Hochstift Paderborn. Entstehung und Entwicklung der Landeshoheit, Bonifatius Verlag, Paderborn 1996, 178 S.*

Das mit dem Imprimatur des Generalvikars versehene Buch nennt und charakterisiert nicht nur die Bischöfe (von 806 bis zum Ende der bischöflichen Landesherrschaft 1802), es bietet darüber hinaus eine Verfassungsgeschichte des Bistums. Der Untertitel weist darauf hin. Dieser Aspekt der Bistums- und Landesgeschichte des Paderborner Gebietes verdient höchste Beachtung. Denn allzu leicht vergißt die Kirchengeschichte die Rechts- und Verfassungsgeschichte zu berücksichtigen. Sie bestimmt in hohem Maße – von der Reformation abgesehen, die neues Recht setzt – die geschichtliche Entwicklung.

Die Bischöfe werden in chronologischer Reihenfolge vorgestellt und ihre politischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Leistungen genannt. Eine Ausnahme bilden nur die Bischöfe des 16. Jahrhunderts. Sie verdienen keine gesonderte Vorstellung, weil das Domkapitel in Paderborn auswärtige Bischöfe wählte, die „sich in Paderborn nur selten sehen ließen“; sie „fühlten sich als Landesherren, weniger – oder gar nicht – als Bischöfe.“ (S. 113). In Wahrheit waren unter ihnen Protestanten; Heinrich IV. von Sachsen-Lauenburg versuchte 1582 sogar – vergeblich –, das Stift zu säkularisieren (S. 117). Zu einer Geschichte der Landeshoheit hätte auch eine ausführliche Darstellung dieser Bischöfe gehört, ohne Zensur. Die Verluste durch die Reformation (Lippe und Waldeck) werden aufgezählt.

Da die 1000jährige Geschichte des Bistums knapp und klar beschrieben wird, ist die Lektüre außerordentlich belehrend. Zuerst die kaiserlichen Bischöfe, die sich gegen die Vögte, Ritter und Grafen zu wehren hatten. Dann gewährte der Kaiser im Jahre 1220 den Bischöfen landesherrliche Rechte. Diese sammelten und bauten über viele Jahre hin das Fürstbistum Paderborn. Sehr genau werden die drei Stände mit ihren Rechten beschrieben: Die Domherren, die durch Wahlkapitulationen ihre Macht gegen den Bischof befestigten, der Adel und die Städte, die sich Eigenrechte erstritten. Bemerkenswert auch: Im Jahre 1231 gaben die